

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0018/2022
	Erstelldatum:	08.06.2022
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	07.07.2022	Schul- und Sportausschuss
	25.07.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachstandsbericht beschriebenen Maßnahmen

- (1) Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen;
 - (2) Ausstattung der im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen in den nächsten Jahren mit notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen IT-Ausstattung flächendeckend bzw. soweit es die zur Verfügung stehenden Fördermittel (DigitalPakt Schule 2019 -2024) ermöglichen;
- im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Für alle Schulen in Amberg, deren Sachaufwandsträger die Stadt Amberg ist, wurde ein Schulentwicklungsplan erarbeitet, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Inhaltlich werden die aktuellen Schülerzahlen und Prognosen für die nächsten Jahre, der Ist-Zustand der einzelnen Schulgebäude sowie der pädagogischen Einrichtungen und laufenden schulischen Maßnahmen an den einzelnen Schulen dargestellt, um daraus ableitend einen strukturierten Vergleich zwischen den Schulen zu ermöglichen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Einrichtung von Betreuungsangeboten abzuleiten.

Hieraus schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur folgende Maßnahmen vor:

- (3) Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen.
- (4) Ausstattung der im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen in den nächsten Jahren mit notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen IT-Ausstattung flächendeckend bzw. soweit es die zur Verfügung stehenden Fördermittel

(DigitalPakt Schule 2019 -2024) ermöglichen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zu (1):

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht bayernweit die Möglichkeit, die Mittagsbetreuung an Grundschulen in Form von offenen Ganztagschulen einzuführen. Die Betreuung in der offenen Ganztagschule ist anders als in der Mittagsbetreuung eine schulische Maßnahme, es besteht bei Buchung Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Beförderungspflicht des Kostenträgers der Schülerbeförderung. Die Nachfrage bzw. der Bedarf an einer Betreuung nach Unterrichtsende ist sehr groß.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Form bereits im Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule und in der Grundschule Ammersricht mit Erfolg angeboten. Der Vorteil liegt darin, dass es sich hierbei um eine schulische Maßnahme handelt mit Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung durch einen externen Kooperationspartner. Ein weiterer Ausbau erfolgte im Schuljahr 2017/2018 zur Ergänzung des bereits ausgebuchten gebundenen Ganztagszuges an der Barbara-Grundschule. Hier mussten in den letzten Jahren durch die fehlende Mittagsbetreuung Schülerinnen und Schüler an andere Grundschulen verwiesen werden.

Wünschenswertes Ziel ist die Umstellung von der komplett ausgebuchten Mittagsbetreuung mit Wartelisten, welche hauptsächlich neben den staatlichen und freiwilligen kommunalen Zuschüssen durch nicht unerhebliche Elternbeiträge finanziert wird, zur staatlich finanzierten offenen Ganztagschule mit kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag ohne weitere Kosten (mit Ausnahme des Mittagessens in der verlängerten Form) an allen Grundschulen in der Stadt Amberg. Hierzu sind jedoch Investitionen in die Schulgebäude notwendig.

Der Erweiterungsbau für die offene Ganztagsbetreuung mit Mensa an der Albert-Schweitzer-Grundschule wurde zum Schuljahr 2021/2022 in Betrieb genommen.

An der Grund- und Mittelschule Ammersricht besteht dringender Handlungsbedarf. Hier erfolgt die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler seit knapp zehn Jahren in einem angemieteten Supermarkt. Die baulichen Gegebenheiten und die räumliche Situation sind angespannt, zudem kann der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht Rechnung getragen werden.

An der Dreifaltigkeits-Grundschule ist die Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen bedingt durch die enge räumliche Situation beschränkt, Schülerinnen und Schüler können nur auf Wartelisten eingetragen werden bzw. müssen abgelehnt werden. Die Einführung der offenen Ganztagschule ist dadurch nicht möglich, auch die Mittagsverpflegung kann durch die Überbelegung der gemeinsamen Mensa des Gregor-Mendel-Gymnasiums und der Dreifaltigkeits-Ganztags-Mittelschule als reine Ganztagschule nicht geleistet werden. Ein Anbau an das bestehende Gebäude mit Betreuungsräumen und Mensa hat hier oberste Priorität.

Auch die räumliche Situation an der Max-Josef-Grundschule ist angespannt. Hier können

ebenfalls keine weiteren Betreuungsgruppen mehr angeboten werden, Wartelisten sind vorhanden. Eine Umstellung von der Mittagsbetreuung zur offenen Ganztagschule mit Angebot einer Mittagsverpflegung hat oberste Priorität. Eine räumliche Umsetzung am Schulstandort wäre möglich, hätte jedoch nach aktuellem Stand den Teilentfall der Sportanlagen (Hartplatz) zur Folge.

Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten im Baureferat (Betreuung von bereits zehn Schulbaumaßnahmen), der längeren Vorlaufzeit von Schulbaumaßnahmen für die Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungszeiten (ca. vier bis fünf Jahre) sowie der fehlenden Ausweichmöglichkeiten für die Auslagerung von Klassen während notwendiger Bauphasen (Sanierung / Erweiterung / Neubau), hat der Stadtrat per Beschluss vom 3. Juni 2019 die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen zur Schaffung von Übergangslösungen in Systembauweise im Bereich Ganztagsbetreuung an der Dreifaltigkeits-Grundschule und an der Grund- und Mittelschule Ammersricht fortzuführen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus an der Grund- und Mittelschule Ammersricht ist voraussichtlich für das Schuljahr 2025/2026 (September 2025), an der Dreifaltigkeits-Grundschule voraussichtlich für das Schuljahr 2026/2027 (September 2026) geplant.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Tageseinrichtung im Umfang von 8 Stunden an Werktagen für Grundschulkindern (stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027) enthalten (SGB VIII). Eine gemeinsame, referatsübergreifende Planung der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), des Schulbereiches (städtisches Schulamt) und der Bauverwaltung, ist bezüglich der Grundschulkindbetreuung demzufolge unerlässlich.

Gemäß der DJI-Studie im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll der Ganztagsbedarf im Jahr 2025 bei 70 % liegen. Angesichts der bereits heute in manchen Amberger Schulen hohen Betreuungsquote und des stetig ansteigenden ganztägigen Betreuungsbedarfs, mit dem gerade auch während der Ausbauphase zu rechnen ist, wird von einem auf die Zukunft gerichteten Ganztagsbedarf von mindestens 80 % ausgegangen.

An der Barbara-Grundschule und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule besteht im Grundschulbereich bereits eine Betreuungsquote von ca. 65 bis 70 %, allerdings sind insbesondere an der Barbara-Grundschule kaum Ganztagsräumlichkeiten vorhanden, die Betreuung findet in Klassenräumen statt. Die Mensa stößt bereits jetzt, trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten mit Schichtsystem, an ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen bis 2030 insbesondere an der Barbara-Grundschule (Beantragung eines zweiten Ganztagszugs), aber auch am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule, wird sich die Situation erheblich verschärfen.

Durch den Erweiterungsbau an der Albert-Schweitzer-Grundschule und der geplanten Erweiterung in Systembauweise an der Grund- und Mittelschule Ammersricht kann bei maximaler Auslastung der Räumlichkeiten die Betreuungsquote von 80 % (bzw. mehr) erfüllt werden.

Bei der Dreifaltigkeits-Grundschule hingegen wird die geplante Erweiterung mit dem verfügbaren Haushaltsansatz nur den aktuellen Bedarf bzw. eine Betreuungsquote von ca. 70 % decken können.

Für die Max-Josef-Grundschule als dann letzte Grundschule mit Mittagsbetreuung wurden

gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.07.2021 zum Haushalt 2022 Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR angemeldet, um eine Machbarkeit der Realisierung eines Erweiterungsbaus möglichst am oder in der Nähe des Schulstandorts zu prüfen. Diese Planungsmittel wurden im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt, jedoch wurde durch das Hochbauamt eine Umsetzbarkeit am Schulstandort geprüft. Auf Basis der im Juni 2022 vorgelegten vier möglichen Varianten und des abstrakten Raumprogramms soll im Herbst 2022 dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Um die Quote für die Grundschulkindbetreuung an allen Grundschulen erfüllen zu können, wäre auch der Neubau eines geförderten Kinderhorts denkbar bzw. eine mögliche ergänzende Alternative.

Anstatt einer Generalsanierung der Dreifaltigkeits-Grundschule in Raiering wurde durch den Stadtrat eine schrittweise Brandschutzsanierung/Instandsetzung beschlossen. Die unabdingbaren Maßnahmen wurden bis zum Ende des ersten Quartals 2020 umgesetzt.

Am Schulstandort Barbara-Grundschule und Sozialpädagogisches Förderzentrum Willmannschule wurde die Sanierung der Wasch-, Dusch- und Umkleieräume für den Gymnastikraum und die Sporthallen im Sommer 2020 abgeschlossen.

Für die Steigerung der Attraktivität der Dreifaltigkeits-Mittelschule wäre das Angebot der V9+2 Klasse gem. dem bestehenden Stadtratsbeschluss sinnvoll. Es fehlen in den profilbildenden, arbeitspraktischen Fächern Räumlichkeiten. Diesem steigenden Raumbedarf der Mittelschule (je ein zusätzlicher Fachraum für Technik und Soziales, Differenzierungsräume) sollte im Zusammenhang mit einer Sanierung oder einem Neubau der Dreifaltigkeits-Grundschule Rechnung getragen werden, da eine Realisierung im Rahmen der Erweiterung der Dreifaltigkeits-Grundschule zur offenen Ganztageschule finanziell nicht verwirklicht werden kann.

Zu (2):

Das traditionelle, analoge Klassenzimmer hat für viele Jahre unsere Schulen bestimmt. Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, wie auch aktuell in Zeiten der Pandemie mit dem „Digitalen Lernen“, hat die Schule bereits verändert. Eine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler durch alle Altersstufen ist unabdingbar, um für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gerüstet zu sein. Für den sicheren Umgang mit digitalen Medien sind Medienkompetenzen zu schaffen, um die Chancen der Digitalisierung, aber auch deren Risiken erkennen und damit umgehen zu können. Im Unterricht kann dies unter Anleitung der Pädagogen zeitgemäß und flexibel umgesetzt werden.

Mit dem DigitalPakt Schule und ergänzenden Förderprogrammen von Bund und Land soll dies entscheidend vorangebracht werden. Für die Anschaffung der technischen Ausstattung sind folgende Förderprogramme auferlegt worden:

- DigitalPakt Schule (u.a. auch Vernetzung innerhalb bzw. zwischen Schulgebäuden, WLAN)
- Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Mebis, Förderung von IT-Ausstattung gemäß Beraterkreis Votum)
- Erschließung öffentlicher Schulen mit Glasfaser und WLAN-Infrastruktur
- Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen.

Alle Klassenzimmer der Amberger Schulen sind mit Beamer und Dokumentenkamera

ausgestattet, für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wurden Microsoft Office 365-Lizenzen erworben. Das zukunftsfähige digitale Klassenzimmer besteht aus einem Lehrerarbeitsplatz mit einer Präsentationseinrichtung (Lehrer-PC, Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem) und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte (z. B. Notebooks, Tablets, Smartphones) zu nutzen.

Die im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen werden mit folgenden notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen Komponenten in den nächsten Jahren flächendeckend bzw. soweit es die zur Verfügung stehenden Fördermittel ermöglichen ausgestattet:

- Klassenzimmer: Beamer/Anzeigedisplay, Dokumentenkamera und iPad-Klassensätze
- Computer- und Fachunterrichtsräume: bei Bedarf mit interaktivem Board.

Das digitale Klassenzimmer ist jedoch nicht umsetzbar, ohne die Infrastruktur der Schule daraufhin auszurichten. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- Breitband-Anbindung der Schulgebäude
- strukturierte, belastbare Verkabelung im Schulgebäude (notwendig für die Versorgung der W-LAN Access Points mit schnellem Internet)
- W-LAN Access Points in den Klassenzimmern.

Die Digitalisierung der Amberger Schulen wird im Rahmen der Förderprogramme von Land (lief 2020 aus) und Bund (DigitalPakt Schule 2019 – 2024) Zug um Zug erfolgen.

Alle Schulgebäude wurden an das Glasfasernetz angeschlossen und sind über eine virtuelle Server Infrastruktur versorgt.

Auch die Verkabelung in den Schulgebäuden sowie der Aufbau bzw. die Erweiterung der Netzwerk Infrastruktur (Switches) und die Versorgung mit WLAN sind abgeschlossen.

Bei der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Beamern, Dokumentenkameras, interaktiven Boards, Anzeigedisplays, mobilen Endgeräten sowie mit PC Hardware (inklusive Schulverwaltungen) ist der weitaus größte Teil umgesetzt. Bis voraussichtlich Ende des Jahres 2022 werden alle ausstehenden Lieferungen und Montagen erfolgen.

Unter dem Dach des DigitalPakts Schule wurden zusätzliche Förderstränge geschaffen:

- „Sonderbudget Leihgeräte“ zur Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen
- „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Lehrkräfte
- „IT-Administrationsförderung“ zur Förderung der nicht über den DigitalPakt Schule abgedeckten Kosten der IT-Administration
- „Aufbau regionaler IT-Infrastrukturen“ zur synergetischen Bündelung schulisch nutzbarer digitaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten.

Die Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerdienstgeräte ist abgeschlossen.

Hinsichtlich der IT-Administrationsförderung wurde zusätzliches Personal bei der städtischen IT-Abteilung für die Betreuung der Schulen eingestellt.

Unter dem Förderbaustein „Aufbau regionaler IT-Infrastrukturen“ wird die zentrale

Bereitstellung eines städtischen Servers samt Storage / Speicher für den Schulbereich finanziert.

Bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 haben alle Schulen mit der Web-Plattform Schulmanager Online eine moderne Software für die tagtägliche Schulorganisation zu Verfügung. Damit wird der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten verbessert und die Verwaltungsabläufe in den Schulen vereinfacht. Dies entlastet Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

An der Albert-Schweitzer-Grundschule wurde das städtische Pilotprojekt iPads für alle Erstklässler im Schuljahr 2021/2022 initiiert. Die iPads werden über vier Jahre durch die Erziehungsberechtigten finanziert. die Stadt Amberg finanziert vollständig vor und steuert 10 % der Kosten bei. Das Projekt ist ein voller Erfolg und kommt sowohl bei Schule als auch bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern sehr gut an. Deshalb ist (ja nach Finanzierbarkeit) geplant, das Projekt im Schuljahr 2022/2023 fortzuführen und auf weitere Grundschulen auszudehnen.

Der Freistaat Bayern hat 2022 das Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ für das Schuljahr 2022/2023 auferlegt. Damit sollen bayernweit an bis zu 250 weiterführenden Schulen (Pilotschulen) jeweils bis zu 2 Jahrgänge mit mobilen Endgeräten zum Lernen in und außerhalb der Schule versorgt werden. Die Endgeräte, die die Erziehungsberechtigten beschaffen und in deren Eigentum verbleiben, werden durch den Freistaat mit einem Pauschalbetrag von maximal 300 Euro bezuschusst.

Alle weiterführenden Schulen haben Interesse an dem Pilotprojekt und haben sich in Abstimmung mit der Stadt Amberg beworben. Zum Zuge kommen der Mittelschulverbund mit den Mittelschulen Ammersricht, Dreifaltigkeit und Luitpold, das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule, die Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule und das Erasmus-Gymnasium.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

--

Anlagen:
Schulentwicklungsplan

Dr. Fabian Kern
Referatsleiter